



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com  
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

## **Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil**

über die am

**Freitag, dem 21.01.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**

**oberen Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg**

stattgefundenen **öffentliche Sitzung** des

**GEMEINDERATES**

### **anwesend sind:**

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender  
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael  
VzBgm. Ing. Moser Berndt  
GV Mandl Franz  
GR Ing. Hartlieb Michael  
GR Fleißner Eva  
GR Jester Michaela  
GR Moritzer Rupert  
GR Aigner Annemarie  
GR Mag. Leitner Birgit  
GR Krethen Robert  
GR Steinwender Michael  
GR Klammer Martin  
GR Rohrer Wolfgang  
E-GR Jost Stephanie

### **entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR Matitz Josef  
E-GR Ing. Pecheim Stefan  
E-GR Neuhauser Raphael

### **unentschuldigt ferngeblieben sind: -**

### **weitere anwesend:**

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

**Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Errichtung eines Treppenlifts für den barrierefreien Zugang des 1. OG des Amtsgebäudes
- 5) Konzept Badeanlage Badesees Greifenburg: Vergabe Planung und Festlegung erster Projektschritte
- 6) Installation von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten für Kleinkinder entlang der Mautmeile (Antrag nach § 41 K-AGO)
- 7) Naturschutzrechtliche und straßenrechtliche Bewilligung der Abteilung 7, AKL, vom 22.12.2021 betreffend dem Projekt B100 Drautal-Straße (Zahl 07-V-STLB-339/39-2021): Parteienrecht der Beschwerde
- 7a) öffentlich zugänglicher Bereich im ASZ für Kartonabfälle (Antrag nach § 41 K-AGO)
- 8) Berichte der Ausschüsse
  - a) Kontrollausschuss
  - b) Infrastrukturausschuss
  - c) Ausschuss für Kultur und Vereine
  - d) Sozialausschuss
  - e) Landwirtschaftsausschuss
- 9) Berichte des Bürgermeisters
  - a) Antrag betreffend Atemschutzgerätetausch für die FF Bruggen 2023 an den Kärntner Landesfeuerwehrverband Kärnten
  - b) Radverbindung Greifenburg-Weissensee
  - c) Behindertenparkplatz vor dem Amtsgebäude
  - d) Reinigungskraft für den Badesees 2022
  - e) Jubiläum Lift Greifenburg
  - f) Mitgestaltung der Gemeindezeitung

# ERGEBNISPROTOKOLL

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 8 Zuhörer anwesend. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wird ein Sitzplan erstellt.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr GR Matitz Josef, Herr E-GR Ing. Pecheim Stefan und Herr E-GR Neuhauser Raphael haben sich beim Fraktionsleiter, Herrn GV Mandl Franz, entschuldigt. Als Ersatz nimmt Frau E-GR Stephanie Jost an der Sitzung teil.

Frau E-GR Stephanie Jost wurde bisher nicht angelobt.

Der Bürgermeister bittet Frau E-GR Stephanie Jost vorzutreten. Er verliest folgendes Gelöbnis nach § 21 Abs. 3 K-AGO: „*Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*“ Frau E-GR Stephanie Jost legt durch die Worte „Ich gelobe“ das vorstehende Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

## **2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Robert Krethen und
- Herr GR Michael Steinwender

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.  
(15 Fürstimmen)**

## **3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge**

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Der Tagesordnungspunkt

7a) öffentlich zugänglicher Bereich im ASZ für Kartonabfälle (Antrag nach § 41 K-AGO)

soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 21.01.2022, dass folgender Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufgenommen wird:

7a) öffentlich zugänglicher Bereich im ASZ für Kartonabfälle (Antrag nach § 41 K-AGO)

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden keine Anfragen und Anträge eingebracht.

**offene Anträge und Anfragen der letzten Sitzungen:**

- Antrag von GR Aigner Annemarie betreffend Aufbau von Geschicklichkeitsgeräten für Kleinkinder in der Mauthmeile (heute auf der Tagesordnung)
- Antrag von GV Mandl Franz betreffend freiem Zugang zu Kartonabfallgebinden im ASZ (heute auf der Tagesordnung)
- Antrag von GR Ing. Hartlieb Michael betreffend Erweiterung der ASZ-Zufahrt: der Antrag wird weiterhin im Infrastrukturausschuss bearbeitet
- GR Annemarie Aigner betreffend Wiederbelebung Eislaufplatz – der Antrag wurde im Ausschuss für Kultur und Vereine bearbeitet (siehe Berichte der Ausschüsse)
- GV Franz Mandl betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße: der Antrag wurde im Gemeindevorstand diskutiert und wird dort noch weiter bearbeitet
- GR Robert Krethen betreffend Vorplatz, Müll und WC bei der Pfarrkirche Waisach – der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und wird dort weiter bearbeitet

**4) Errichtung eines Treppenlifts für den barrierefreien Zugang des 1. OG des Amtsgebäudes**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Barrierefreiheit wird ein immer dringlicheres Anliegen – sowohl seitens der Bürger als auch seitens der Mitarbeiter.

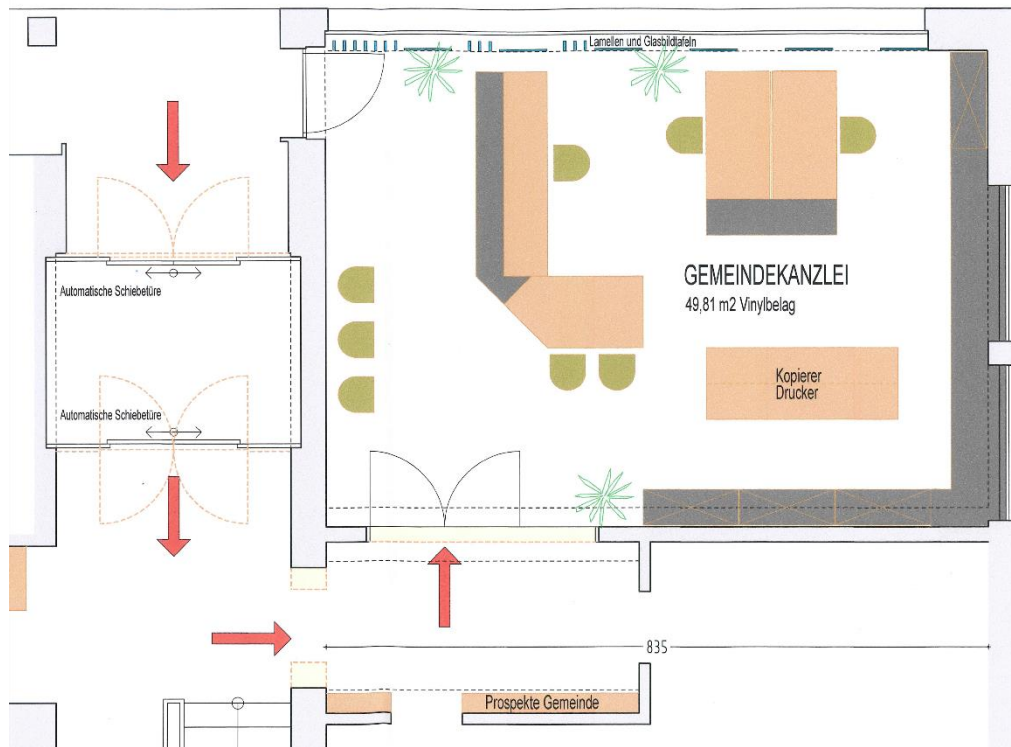
Aus diesem Grund wurde im Gemeindevortand beraten, wie das 1. Obergeschoss des Amtsgebäudes barrierefrei zugänglich gemacht werden könnte. Es wurden zwei Alternativen herausgearbeitet.

a.) barrierefreies Bürgerbüro im Lesesaal

Angedacht wurde, dass im derzeitigen Lesesaal eine Art „Bürgerbüro“ eingerichtet wird, welches einen Großteil des täglichen Parteienverkehrs abdeckt. Bürgermeister, Amtsleitung und Finanzverwaltung sollten weiterhin im oberen Stockwerk beibehalten werden, wobei im Bürgerbüro eine Besprechungsmöglichkeit geschaffen werden sollte, die im Anlassfall auch von diesen Mitarbeitern genutzt werden kann.

Herr Ing. Ingolf Girzikowsky wurde gebeten eine Grobplanung und eine Kostenschätzung betreffend den Umbau vorzunehmen. Diese Leistung wurde kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die erste Grobplanung sah wie folgt aus:



Die Bauarbeiten wurden mit ca. 40.000€ netto und die Inneneinrichtung mit ca. 30.000€ netto veranschlagt. Wesentlicher Kostenfaktor sind die beiden Schiebetüren (á ca. 7.500€). Für die Adaptierung des WCs wurden 2.000€ vorgesehen (WC, Handgriff, Waschbecken etc. barrierefrei). Berücksichtigt man weiters, dass die große Fensterfront noch nicht miteingeplant wurde, müsse man von Kosten in Höhe von ca. 80.-100.000€ ausgehen.

Der Gemeindevorstand hielt fest, dass die Adaptierung des Raumes und eine etwaige Verlegung der Hauptkanzlei in das Erdgeschoss in einem Gesamtkonzept sinnvoller erscheint, damit dies einer anstehenden Sanierung des Amtsgebäudes nicht entgegenläuft.

#### b.) Einbau eines Treppenlifts

Nachdem sich der Sitzungssaal (Trauungen, Wahlen etc.) im ersten Stock befindet wurde darüber beraten, ob nicht der Einbau eines Treppenliftes sinnvoll wäre.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

1. Treppenplattformlift Fa. Saniplus € 20.890,-- (brutto inklusive Montage)
2. Treppenplattformlift Fa. TK Aufzüge GmbH € 26.640,-- (brutto, inklusive Montage)

Alternativ wurde ebenfalls ein Angebot für einen Vakuumlift bei der Fa. Saniplus eingeholt. Die Kosten für dieses Produkt betragen € 48.990,-- exkl. Baumeisterarbeiten für den Deckendurchbruch und Elektroinstallationen. Weiters wäre bei dieser Variante zu berücksichtigen, dass die Aufzugsröhre einen Durchmesser von 1,38 Meter hat und dadurch die Positionierung im Gang bzw. Treppenhaus aufgrund der einzuhaltenden Bestimmungen für Fluchtwege nicht möglich wäre. Aufgrund dieser Umstände und der hohen Anschaffungskosten wurde die Variante eines Treppenplattformliftes bevorzugt.

Hinsichtlich etwaiger Förderungen gingen folgende Rückmeldungen ein:

Weder seitens des Landes Kärnten noch seitens des Bundessozialamtes werden zurzeit Förderungen für Treppenlifte bzw. barrierefreie Maßnahmen gewährt. Eine Förderung aus den KIP Mitteln (KIG 2020) ist ebenfalls nicht möglich, da diese bereits ausgeschöpft sind.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wird seitens der Verwaltung das Angebot der Firma Saniplus als bestes Angebot erachtet.

Daher ergibt sich folgende Kostenrechnung:

Treppenlift		€ 20.890,--
Aufpreis Fahrbahnverkleidung Glas		€ 1.690,--
<u>Abnahme TÜV</u>	-	€ 1.000,--
Kosten für die Gemeinde		€ 23.580,--

Zusätzlich zu berücksichtigen sind noch Kosten für den Stromanschluss. (geringfügige Kabelverlegungsarbeiten). Die jährlichen Wartungskosten wurden nach Rücksprache mit Hrn. Manfred Krethen von der Fa. Saniplus mit ca. € 500,--veranschlagt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.01.2022) in seiner Sitzung vom 21.01.2022:

Um einen barrierefreien Zugang zum ersten OG des Amtsgebäudes zu ermöglichen, soll von der Firma Saniplus als Billigstbieter ein Treppenlift angekauft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 23.580€ zzgl. Elektroinstallationskosten. Die Kosten sind mittels BZ zu bedecken.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

##### **5) Konzept Badeanlage Badesees Greifenburg: Vergabe Planung und Festlegung erster Projektschritte**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Gebäude und die Rutschen am Badesees weisen die Notwendigkeit einer Erneuerung auf. Vor allem erscheinen folgende Maßnahmen unbedingt notwendig:

- Erneuerung der Rutschen
- Erneuerung des Sanitärbereiches
- Renovierung des gesamten Gebäudes
- Kanalanschluss

Darüber hinaus wurde von der Familie Trattner als Betreiber des Seestüberls angeregt, dass der Restaurantbereich vergrößert und vor allem ganzjährig nutzbar gemacht wird.

Es erscheint sinnvoll, wenn ein ganzheitliches Projekt erarbeitet wird.

Ein Badehaus erscheint auf Grund der hohen Errichtungskosten (ca. 3,5-4 Millionen) und noch mehr auf Grund der hohen Betriebskosten nicht realistisch. Zudem würde es einen Betreiber benötigen. Um positiv zu wirtschaften braucht es ca. 100-120 Tageseintritte.

In die Grobplanungsphase sollen miteinbezogen werden:

- Gemeindevorstand
- Mieter / Pächter des Badesegebäudes und Hochseilgarten
- TVB
- Bauhof und Bademeister
- Mag. Gunther Marwieser
- Ing. Grizikowski und DI Hubmann

Damit Herr Ing. Ingolf Girzikowski und Herr DI Josef Hubmann (Baudienst der Gemeinden) von Beginn an in das Projekt miteinbezogen werden können, sollen sie mit der Begleitung und Planung des Projektes beauftragt werden. Vorerst werden für die Grobplanung 15.000€ veranschlagt. Die vom LR Schuschnig zugesagten Fördergelder für die Planung der Sanierung und Neugestaltung der Badeseenanlage bleiben nach mündlicher Zusage aufrecht.

Die Planung sollte bis Mitte Sommer fertiggestellt sein, so dass die Ausschreibungen zeitnah erfolgen und die Umbauarbeiten im Herbst 2022 umgesetzt werden können.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Bgm: Ersteinschätzung Girzikowski - derzeit ca. 280m<sup>2</sup> verbaute Fläche – vermutlich werden ca. 400m<sup>2</sup> benötigt (50-60 Sitzplätze im Innenbereich; erstschätzung Kosten: über 1 Million)
- Förderung: Leader (75.000€) und Leuchtturmprojekte (100.000€) sowie Berg / Rad / Seen (250.000€) und der Gemeindeferent sollen angesprochen werden
- Kosten Architekt Ronacher für die bisherige Arbeit ca. 1.500€
- Der Gastronomiebereich soll extra aufgeschlüsselt werden – dies soll als Anhaltspunkt für die zukünftige Pacht / Vereinbarung herangezogen werden

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.01.2022) in seiner Sitzung vom 21.01.2022:

Herr Ing. Ingolf Girzikowski und Herr DI Josef Hubmann (Baudienst der Gemeinden) sollen mit der Grobplanung der Sanierung und Modernisierung des Badesees Greifenburg beauftragt werden.

Die Kosten hierfür werden mit 15.000€ veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

#### **6) Installation von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten für Kleinkinder entlang der Mautmeile (Antrag nach § 41 K-AGO)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Frau GR Annemarie Aigner hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 folgenden Antrag nach § 41 K-AGO eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Mautmeile Spiel- bzw. Geschicklichkeitsgeräte für Kleinkinder installiert werden. Begründung: Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte für Kleinkinder im Alter von 3-6 Jahren fehlen in der Mautmeile und würden das Angebot an die Bevölkerung abrunden.“

Nachdem die Mautmeile unter der Führung des TVB Greifenburg initiiert und umgesetzt wurde (mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde), wurde der Antrag dem TVB mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Stellungnahme des TVB Greifenburg zum Antrag „Erweiterung der Mautmeile um Spielgeräte für Kleinkinder“ vom 14.01.2022, verlesen von Frau GR Mag. Brigit Leitner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
geschätzte Gemeinderatsmandatäre!

Der TVB Greifenburg möchte zum Antrag der FPÖ Greifenburg „Erweiterung der Mautmeile um Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte für Kleinkinder“ wie folgt Stellung nehmen:

Aus der Verbindung von Kunstobjekten, Sportgeräten und Kommunikations- sowie Ruheplätzen wurde für die Besucher in der Mautmeile ein abgerundetes, kreatives Angebot im Sinne der Tourismusstrategie des Landes geschaffen.

Speziell bei der Auswahl der Sportgeräte wurde darauf geachtet, dass diese von Klein und Groß genutzt werden können. Für die Jüngsten dürfen an dieser Stelle der **Barfußweg**, die **Wackelbäume** und der **Stalomparcours** erwähnt werden.

Auch bei den Kunstobjekten ist die Kreativität der Besucher, egal welchen Alters, gefragt. Stellvertretend dürfen an dieser Stelle die **Klangschalen** und das **Objekt „Ying Yang“** erwähnt werden, wo mit Materialien aus der Natur wie Moosen, Steinen etc., das Objekt immer wieder von Neuem mitgestaltet werden kann.

So kann durch kreative Ideen und konstruktivem Miteinander immer wieder Neues entstehen, wie es auch in diesem Gremium der Fall sein sollte.

Ist trotz des vielfältigen Angebotes die Abenteuerlust bei den Jüngsten immer noch nicht gestillt, gibt es abschließend die Möglichkeit, den Spielplatz im Schiffweiler Park zu besuchen.

Bei der weiteren Adaptierung der Mautmeile wird vom TVB Greifenburg auch zukünftig auf ein ausgewogenes Verhältnis der Angebote zwischen Groß und Klein geachtet werden, so wie dies bisher bereits der Fall war.

Abschließend darf festgehalten werden, dass der TVB Greifenburg für neue Ideen und Vorschläge jederzeit offen ist. Es wird jedoch darum gebeten, das direkte Gespräch mit den zuständigen Personen zu suchen. So können lange Behördenwege vermieden und eine schnelle und unbürokratische Umsetzung realisierbarer Ideen im Interesse unserer GemeindegängerInnen sichergestellt werden.“

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines mehrheitlichen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.01.2022) und unter Berücksichtigung der Rückmeldung des TVB Greifenburg in seiner Sitzung vom 21.01.2022:

Die Gemeinde hat den Vorschlag an den TVB weitergeleitet. Eine Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben. Daher wird der Antrag zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**7) Naturschutzrechtliche und straßenrechtliche Bewilligung der Abteilung 7, AKL, vom 22.12.2021 betreffend dem Projekt B100 Drautal-Straße (Zahl 07-V-STLB-339/39-2021): Parteienrecht der Beschwerde**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Seitens der Abteilung 7, AKL, wurde am 22.12.2021 der naturschutzrechtliche und straßenrechtliche Bescheid mit der Zahl 07-V-STLB-339/39-2021 erlassen.

Die Marktgemeinde Greifenburg hat als Partei die Möglichkeit das Rechtsmittel der Beschwerde einbringen.

Nachdem der Bescheid sehr umfangreich ist, wurde dieser den Gemeindegängern zur Vorbereitung übermittelt.



Es wird folgende einstimmige Entscheidung des Gemeinderates vom 25.11.2015 (GR 7/2015) in Erinnerung gerufen:

„Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes einer „bahnnahen Trassenführung“. Die Detailplanung – direkte Anbindung Badesees, kreuzungsfreie Einbindung der B87 Weißenseestraße, sowie die notwendigen Begleitwege, werden bei späteren Gesprächen noch zu klären sein. Die späteren Gespräche zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Greifenburg werden in zeitnaher Entsprechung zur Realisierung geführt. Die Anbindung Badesees, kreuzungsfreie Einbindung der B87 Weissensee Bundesstraße (Lärmschutz) und die notwendigen Begleitwege bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Übernahme der alten B100 Drautalstraße kommt in keinsten Weise in Frage.“

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr GV Franz Mandl verliest folgende Stellungnahme:

„**Einspruch** gegen den **naturschutzrechtlichen** und **straßenbaurechtlichen** Bescheid:

Die Freiheitlichen sehen aus rechtlicher Sicht mehrere Problemfelder:

Naturschutzrechtlich:

- In dem zu verbauenden Gebiet wurde festgestellt, dass seltene Vogel- Amphibien- und Fledermausarten vorkommen. Speziell die Vogelarten (u.a. Schwarzspecht) werden über die Flora-Fauna-Habitat Richtlinien (FFH-Richtlinien - Vogelschutzrichtlinien) als besonders schützenswert eingestuft.
- Ein Flächenverbrauch von rund 17ha landwirtschaftlicher Fläche steht im absoluten Widerspruch zu einem sorgsamem Umgang der wertvollen Ressource Grund und Boden. Aktuelle Erkenntnisse bzw. moderne Ansichten der Raumplanung unterstreichen diesen Standpunkt.

Straßenbaurechtlich:

- Ein Rückbau / eine Stilllegung einer Ost-Zufahrt (Radlach-West) und gleichzeitig dem Wegfall des geplanten Linksabbiegers, um die Marktgemeinde Greifenburg aus Osten zu erschließen, wird in Zukunft zu Problemen der Ortsentwicklung führen. Damit steht dieses Vorhaben im Widerspruch zu dem rechtlich geltenden ÖEK.
- Aufgrund der straßenbaulichen Merkmale der Umfahrung Greifenburg sind aus unserer Sicht die Kriterien einer Schnellstraße erfüllt. (Definition-Schnellstraße: „Dem Kraftfahrzeugverkehr vorbehaltene, nur über Anschlussstellen oder besonders geregelte Kreuzungen erreichbare Straße, auf denen insbesondere das Halten und Parken verboten sind.“ (AGR: Europäisches Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs

Auf Grund der dargestellten Probleme, fordern die Freiheitlichen zusätzlich zu dem vorliegenden Projekt eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) und eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Da diese notwendigen Gutachten zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegen, müssen die Freiheitlichen das Bauvorhaben beeinspruchen.

- Bgm: die Schwerverkehrszählung zwischen Lendorf und Sillian hat ergeben, dass nur ca. 4-5% Durchzugsverkehr gegeben ist, d.h. ca. 95% der LKWs sind Ziel-/Quellverkehr.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines mehrheitlichen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.01.2022) in seiner Sitzung vom 21.01.2022:

Betreffend dem Bescheid 07-V-STLB-339/39-2021 der Abteilung 7, AKL, vom 22.12.2021 soll kein Rechtsmittel erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen / 5 Gegenstimmen (Mandl, Jost, Aigner, Rohrer, Fleißner)**

### **7a) öffentlich zugänglicher Bereich im ASZ für Kartonabfälle (Antrag nach § 41 K-AGO)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr GV Franz Mandl hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 folgenden Antrag nach § 41 K-AGO eingebracht:

*„Der Gemeinderat möge beschließen, dass im ASZ die Kartonabfälle jederzeit öffentlich zugänglich gemacht werden. Begründung: Papier- und Glascontainer stehen bereits im Außenbereich. Wenn die Kartonabfälle auch jederzeit zugänglich gemacht werden könnten, würde man damit ein Entspannung des ASZ herbeiführen. Die Öffnungszeiten könnten drastisch gekürzt und damit eine Entlastung des Gebührenhaushaltes erzielt werden.“*

Der Bürgermeister hat diesbezüglich einen Ortsaugenschein mit dem Bauhofleiter Roman Möblacher durchgeführt. Hinsichtlich des Antrages wird festgehalten, dass ein Aufstellen eines Kartonagen-Containers im Freibereich nicht sinnvoll erscheint, da

1. der Container keinen Deckel aufweist (es würde hineinregnen oder es müsste eine Nachrüstung erfolgen),
2. davon auszugehen ist, dass die Kartons bei freier Abgabe nicht gleichwertig zerkleinert werden und damit die Containergröße nicht mehr ausreichend ist und
3. befürchtet wird, dass keine sortenreine Trennung mehr erfolgt.
4. Außerdem ist die Anzahl der Kartonagen gestiegen, da derzeit viele Pakete online bestellt werden.

Beim Ortsaugenschein wurde auch festgehalten, dass die freistehende Entsorgung von Papier und Glas grundsätzlich funktioniert und auch angenommen wird.

Um die frei zugängliche Abgabe von Müll zu erweitern und den Aufwand für den Bauhof zu reduzieren, schlägt der Bürgermeister Folgendes vor:

- a.) Aufstellen eines zweiten Papiercontainers im Freibereich
- b.) Aufstellen eines Containers für Aludosen / Metall im Freibereich.

Beide Container verfügen über die notwendigen Deckel bzw. Einwurfmöglichkeiten.

Nachdem es in der Vergangenheit größere Probleme mit verschmutzten Müllinseln gegeben hat (frei abgestellter Müll / keine funktionierende Trennung des Mülls), soll der frei zugängliche Bereich so lange betrieben werden, so lange es keine neuerlichen diesbezüglichen Probleme gibt. Darauf könnte in einem Postwurf und mittels Anschlag vor Ort aufmerksam gemacht werden.

Inwiefern die Öffnungszeiten des ASZ dadurch verkürzt werden können, sollte in einem Zwischenschritt evaluiert werden. Sollte der Gemeindevorstand den Vorschlag des Bürgermeisters zustimmen, sollte in den darauffolgenden zwei Monaten beobachtet werden, ob weniger Abgaben während der Öffnungszeiten erfolgen (Eisen, Bauschutt etc. muss ja nach wie vor versperrt werden und kann daher nur während der Öffnungszeiten entgegengenommen werden).

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 20.01.2022 folgenden einstimmigen Abänderungsantrag an den Gemeinderat:

Die vorgeschlagene erweiterte Zugänglichkeit zum ASZ außerhalb der Öffnungszeiten wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings soll auf Anraten des Bauhofes kein Kartonagen-Container außen aufgestellt werden. Es wird angeregt, dass ein zusätzlicher Papier-Container und ein Aluminium/Metall-Container frei zugänglich gemacht werden sollen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Wie gehen wir damit um, wenn die BürgerInnen ungeordnet Müll ablagern und es zu einer Verschmutzung rund um das ASZ kommt (wie damals bei den Müllinseln)?
- Es wird nach wie vor ein ASZ-Betreuer gesucht – die Mandatäre werden angehalten Interessenten namhaft zu machen und ebenfalls potentielle Interessenten anzusprechen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Gegenantrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.01.2022) in seiner Sitzung vom 21.01.2022:

Die vorgeschlagene erweiterte Zugänglichkeit zum ASZ außerhalb der Öffnungszeiten wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings soll auf Anraten des Bauhofes kein Kartonagen-Container außen aufgestellt werden. Es wird festgelegt, dass ein zusätzlicher Papier-Container und ein Aluminium/Metall-Container frei zugänglich gemacht werden sollen.

Das Angebot soll so lange zur Verfügung stehen, solange das Entsorgungsverhalten der Bevölkerung keine Verschmutzung um das ASZ und keine sortenunreine Entsorgung aufweist.

**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

## **8) Berichte der Ausschüsse**

### **a) Kontrollausschuss**

Zwischenzeitlich wurde keine Sitzung abgehalten.

### **b) Infrastrukturausschuss**

Zwischenzeitlich wurde keine Sitzung abgehalten.

### **c) Ausschuss für Kultur und Vereine**

Zwischenzeitlich wurde keine Sitzung abgehalten. Bereits in der Sitzung vor Weihnachten wurde versucht eine Lösung betreffend dem Eislaufplatz zu finden. Nachdem heuer leider kein Eisstockturnier vom Sportverein durchgeführt wurde, konnte der Eislaufplatz leider auch nicht danach für den Eislauf freigegeben werden. Es besteht derzeit auch kein Interesse daran den Verein Icetigers weiterzuführen. Es fehlen sohin die freiwilligen Helfer zur Instandsetzung und Wartung des Eislaufplatzes (Holzklötze aufbauen, Eis präparieren usw.). Zudem schrecken das Haftungsrisiko und die Verantwortung ab.

### **d) Sozialausschuss**

Zwischenzeitlich wurde keine Sitzung abgehalten.

### **e) Landwirtschaftsausschuss**

Zwischenzeitlich wurde keine Sitzung abgehalten.

## 9) Berichte des Bürgermeisters

### a) Antrag betreffend Atemschutzgerätetausch für die FF Bruggen 2023 an den Kärntner Landesfeuerwehrverband Kärnten

Die derzeit bei der FF Bruggen in Verwendung stehenden Atemschutzgeräte haben die maximale Nutzungsdauer erreicht und müssen daher ausgetauscht werden.

Der Austausch erfolgt über den Kärntner Landesfeuerwehrverband, welcher bereits 2019 eine Ausschreibung vorgenommen hat.

Ein Atemschutzgerät besteht aus

- 1 Stk Grundgerät
- 2 Stk Lungenautomaten
- 2 Stk Atemschutzmasken
- 1 Stk Totmannwarner und
- 1 Stk T-Stück 200

und weist Kosten in Höhe von ca. 2.500€ inkl. MWSt auf.

Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt 750€ / Ausrüstung.

Zusätzlich können bei Bedarf 2 Stück Compositeflaschen (um 4kg leichtere Kunststoffflaschen und 300bar statt 200bar Füllung) um 900€ inkl. MWSt angekauft werden (keine Förderung durch KLFV).

Beim Ankauf von Compositeflasche kann es laut KLFV notwendig werden, dass die Gerätehalterung des Fahrzeuges geändert werden muss. Hierbei ist mit Kosten in Höhe von ca. 3-5.000€ zu rechnen. Nach Rückmeldung der FF Bruggen ist für Composite-Flaschen kein Umbau notwendig.

Für die FF Bruggen wurde für das Jahr 2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat ein Antrag für folgende Materialbeschaffung eingebracht:

3 Stück Atemschutzgerät	7.500€
6 Stück Compositeflaschen	2.700€
<u>Förderung KLFV</u>	<u>- 2.250€</u>
Kosten Gemeinde	7.950€

Die Bestellung durch den KLFV erfolgt erst im Herbst nach Überprüfung vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Beschlussfassung vorzunehmen und sind die Kosten in das Budget 2023 aufzunehmen.

Der KLFV gibt auf Nachfrage bekannt, dass in den kommenden Jahren noch folgende Ausrüstungserneuerungen und Überprüfungen zu berücksichtigen sind:

FF Hauzendorf	2023	Grundüberprüfung (alle 10 Jahre) - ca. 2.500€
	2024	Flaschenüberprüfung (alle 5 Jahre) – 6 Flaschen á 70€
FF Greifenburg	2024	6 neue Atemschutzgeräte
	2024-2026	Flaschenüberprüfung – 38 Stück (teilweise müssen neue Flaschen angekauft werden, da einige auslaufen)
FF Bruggen	2029	Flaschenüberprüfung

Im März/April wird das Katastrophen-Einsatzfahrzeug überstellt. Es ist geplant eine Segnung und Florianimesse im Mai abzuhalten.

## **b) Radverbindung Greifenburg-Weissensee**

Seitens der Kärnten Werbung und des Landes Kärnten, Abt. 7 Tourismus wird eine Radwegverbindung vom R1 – Drauradweg zum Weissensee und in weiterer Folge ans Gitschtal angestrebt. Aktuell nutzen die Radfahrer vor allem vom Weissensee kommend die B 87 – Kreuzbergstraße, was dem Ziel von verkehrssicheren Radrouten widerspricht. Einheimische und ortskundige Radfahrer nutzen vielfach die Route über den Tröbelsberg. Diese Wegstrecke verläuft zum Teil zwar auf öffentlichem Gut, aber auch auf privaten Grundstücken. Da für diese Strecke bis jetzt keine Vereinbarung und kein Vertrag mit den Grundbesitzern bzw. der Weggemeinschaft Tröbelsberg vorliegt, ist die Aufnahme dieser Streckenführung in das Rad-Tourenportal des Landes nicht zulässig.

Aus diesem Grund soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Qualitätssteigerung für den Radtourismus die Radwegverbindung über die Ortschaft Tröbelsberg rechtlich durch Vereinbarungen abgesichert werden. Damit wäre es auch möglich, die Route entsprechend zu beschildern und ins Tourenportal aufzunehmen.

Am 18. Jänner 2022 fand im Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg eine gemeinsame Aussprache mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Weissensee, Frau Karoline Turnscek, Herrn Bgm. Josef Brandner, dem TVB Weissensee, dem TVB Greifenburg, dem Obmann der Weggemeinschaft Tröbelsbergweg und den Grundbesitzern der Wegparzelle am Tröbelsberg statt.

In dieser Aussprache wurden die einzelnen Punkte der notwendigen Wegvereinbarung anhand der Vorlage des Landes Kärnten vorgestellt und besprochen. In unserem Gemeindegebiet sind 2 Privatvereinbarungen abzuschließen. Von der B 87 bis zur Kreuzung vor der Liegenschaft Stocker am Tröbelsberg führt der Radweg über den Tröbelsbergweg lt. Kataster ländliches Wegenetz. Für diesen Abschnitt mit einer Länge von 2.448 Metern ist eine Vereinbarung mit der Weggemeinschaft Tröbelsbergweg zu schließen. In weiterer Folge führt der Radweg über die Parzelle 2152, KG 73102, welche sich im Gemeinschaftsbesitz von insgesamt 6 Personen befindet, mit welchen ebenfalls eine Vereinbarung über die Nutzung von insgesamt 658 Metern als Radweg zu schließen ist.

Die Radwegverbindung führt anschließend über die Parz. 2154/2, KG 73102 bis zur Gemeindegrenze. Dieses Grundstück ist als öffentliches Gut der Marktgemeinde Greifenburg ausgewiesen, daher ist hier keine explizite Vereinbarung notwendig. Bei der Meldung an das Tourenportal ist die Parzelle jedoch miteinzubeziehen, damit die Haftung abgesichert ist.

Die Weggemeinschaft bzw. die Grundbesitzer erhalten nach Vorgabe des Landes Kärnten eine Entschädigung von € 0,25 je Laufmeter. Dieser Betrag ist wertgesichert nach dem VPI 2010, Wert November 2021 (125,6 Punkte). Insgesamt entstehen dadurch Kosten in Höhe von € 766,50 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten werden zu 50 % vom Land Kärnten gefördert. Die Beschilderung wird in Abstimmung mit dem Land Kärnten vorgenommen und ebenfalls zu 50 % gefördert. Hinsichtlich der Koordination der Beschilderung hat sich Herr Thomas Michor (TVB Weissensee) bereit erklärt, diese gemeinsam mit Herrn Wrolich (Radkoordinator Land Kärnten) zu übernehmen

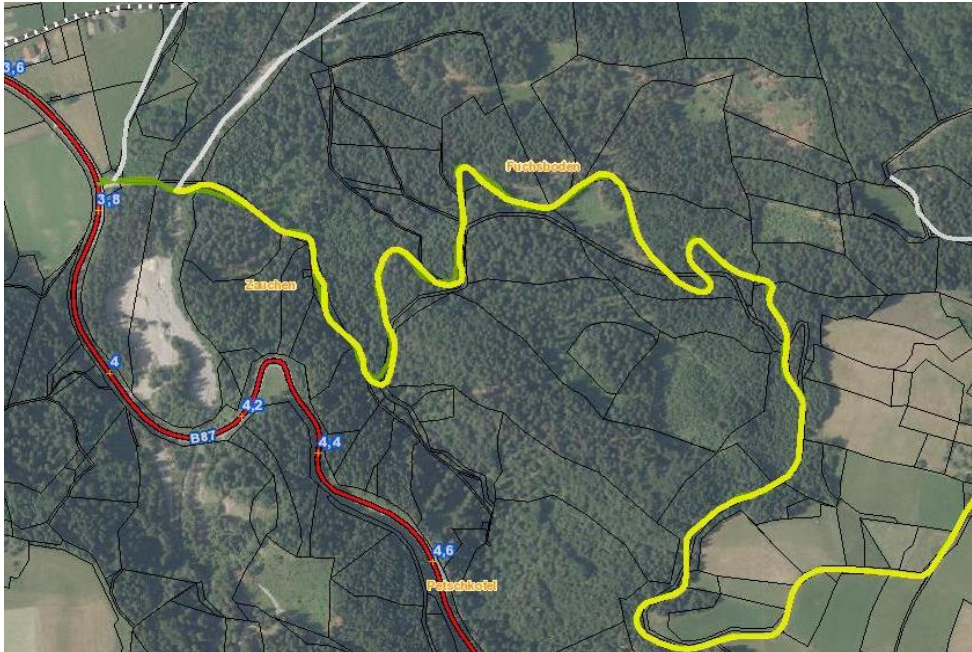
Die Haftung für die Wegstrecken wird über die Radwege-Versicherung vom Land Kärnten übernommen, sobald der Weg ins Tourenportal des Landes aufgenommen wird. Ausgewiesen wird der Weg in der Zeit vom 01. Mai – 31. August von 09:00-19:00 Uhr und vom 01. September – 31. Oktober von 09:00 bis 17:00 Uhr. Derzeit wird noch abgeklärt, ob/wie der Weg außerhalb der beworbenen Zeiten versichert ist.

Die Grundbesitzer, der Wegobmann und die Marktgemeinde Greifenburg kamen überein, die Verträge auf 10 Jahre abzuschließen. Die Entschädigungszahlung für die Parz. 2152 soll nach Rücksprache mit allen

Besitzern ebenfalls auf das Konto der Weggemeinschaft Tröbelsberg ausgezahlt werden. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer stimmen nach eingehender Beratung den vorliegenden Vertragsentwürfen zu und vereinbaren, dass die Verträge nach Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinde unterzeichnet werden.

Die Gemeinde ist in die Erhaltung miteingebunden.

Möglich wäre auch eine Erschließung der Waisacher-Alm in einem nächsten Schritt. Als Vorteil ist anzuführen, dass der Besucherstrom dann mehr gelenkt werden kann und weniger „wild herumfahrende“ Radfahrer gezählt werden.



**c) Behindertenparkplatz vor dem Amtsgebäude**

Vor dem Amtsgebäude soll wieder ein markierter Behindertenparkplatz errichtet werden. Die Situierung soll direkt vor dem Eingangsbereich sein (erster Parkplatz links).

**d) Reinigungskraft für den Badensee 2022**

Für die Sommersaison 2022 (und eventuell länger) wird eine Reinigungskraft benötigt. Die bisherige Reinigungskraft erwartet ein Kind und steht daher momentan nicht weiter zur Verfügung.

Die Gemeindemandatare werden ersucht bei der Suche nach einer Reinigungskraft mitzuwirken!

**e) Jubiläum Lift Greifenburg**

Auf Grund der Covid-19-Situation wurde beschlossen, dass gemeindeübergreifende Kindergarten-Rennen doch nicht zu veranstalten. Die Ortsmeisterschaften müssen nach Rückmeldung der BH Spittal vom 19.01.2022 leider auch abgesagt werden. Möglicherweise findet am 12.02.2022 ein Ersatztermin statt (abhängig von den geltenden Covid-19-Bestimmungen).

Der Bürgermeister nützt die Gelegenheit sich für das jahrelange Bemühungen von Sepp und Ingrid Ebenberger zu bedanken. Ihr Einsatz trägt massiv zur Förderung der Kindergesundheit bei und ist von unschätzbarem Wert.

**f) Mitgestaltung der Gemeindezeitung**

Die Ausschüsse werden herzlich eingeladen für jede Gemeindezeitung einen Bericht vorzubereiten.